Die Herrlichkeit Neersen.

Von **Franz Verres.**

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Das Minoritenkloster zu Neersen und die Errichtung der Pfarre.

Inhalt: Die Gründung des Klosters. — Die Klosterkirche. — Prozeß um den Erweiterungsbau. — Die Einkünfte. — Die Uebernahme der Kapelle Klein-Jerusalem. — Die Entstehung der Pfarre. — Die Beschlagnahme der Kircheneffekten und die Aufhebung des Klosters. — Der Guardian bleibt als Pfarrer. — Der h. Napoleon als Kirchenpatron. — Streit des Pfarrers mit der Munizipalverwaltung und seine Versetzung. — Seine Nachfolger.

Der Frieden zu Münster hatte den Gräueln des dreißigjährigen Krieges ein Ende gemacht. Furchtbar war unser Vaterland verwüstet und entvölkert, der Rest der Bewohner durch die Auflösung aller gesetzlichen Ordnung verwildert, und die Jugend ohne Zucht und Sitte herangewachsen; Religion und Tugend schienen verloren gegangen zu sein. Halten

wir jedoch eine Umschau über die erste Zeit nach dem blutigen Kriege, so fällt uns gleich auf, wie sich allerorts das geistige Leben wieder regt und ganz besonders der religiöse Sinn erwacht. Derselbe zeigte sich unter anderm in der Errichtung neuer Gotteshäuser und in frommen Stiftungen, vielleicht in Folge von Gelübden, die zur Zeit der schweren Drangsale gemacht worden. Schon im ersten Jahrzehnt nach dem westphälischen Frieden erhält z. B. Neersen zwei fromme Stiftungen, die für die umliegende Gegend von großem Werthe waren. In der Eikerhaide erbaut ein Feldkaplan des Johann v. Werth in Folge eines Gelübdes 1656 die Kapelle Klein-Jerusalem*), und im Dorfe Neersen lassen sich die Minoriten nieder und erbauen ein Kloster und eine Kirche, wodurch die Dorfbewohner des weiten Weges zur Anrather Pfarrkirche überhoben wurden.

Die Minoriten sind aus dem Orden des h. Franziskus hervorgegangen. Bekanntlich hatten sich in dem zu Anfang des 13. Jahrhunderts gegründeten Franziskaner-Orden schon frühzeitig vier verschiedene Riten oder Abstufungen gebildet, die Observanten, die Tertiarier, die Kapuziner und die Conventualen. Diese letzteren, die zur Beobachtung der Klosterregeln in Conventen unter einem Obern, dem Guardian, zusammenlebten und gemeinschaftliches Eigenthum besaßen, führten den Titel: Ordinis Minorum S. Francisci Conventualium, woher der Name Minderbrüder oder Minoriten entstand.

Dem Freiherrn Adrian Wilhelm von Virmond gebührt das Verdienst, durch Berufung der Minoriten seinem Dorfe Neersen eine Kirche verschafft zu haben, wodurch es dem Orte später erleichtert wurde, sich als eigene Pfarre von Anrath abzutrennen. Dem Wortlaut der Fundation nach zu schließen, muß kurz vor der Berufung der Mönche schon eine kleine Kirche gebaut worden sein, denn es heißt in der Urkunde, daß den Patres ein Platz zur Erbauung eines Klosters und die „dahmalen bereits gebaute Kirche" eingeräumt werden solle. Dem Augenschein nach kann der jetzige Chor diese erste Kirche gewesen sein, an der äußern Chorwand bemerkt man

*) Siehe das betreffende Kapitel.

mehrere zugemauerte Fenster, und am Chorabschluß ist man bei dem jetzigen Erweiterungsbau auf starke Fundamente gestoßen.

Am 25. März 1652 schloß der gen. Freiherr im Einverständniß mit seiner ersten Gemahlin, Johanna Katharina von Bongart mit dem Pater Honorius von der Ehren, Guardian des Minoriten-Klosters zu Bonn, als deputirten Commissar der kölnischen Klosterprovinz, den Vertrag. Jedoch scheint damals derselbe noch nicht in Kraft getreten zu sein, sondern erst 1658, denn in diesem Jahre, unterm 12. Mai, werden die gegenseitigen Verpflichtungen festgestellt.

Der Freiherr verpflichtete sich „zur größeren Ehre Gottes und zur Verehrung der Heiligen, insbesondere der allerseligsten Jungfrau Maria, des h. Johannes Evangelisten, des seraphischen Vaters Franziskus, des h. Antonius von Padua, des h. Joseph, der hh. Maria Magdalena, Barbara und Irmgardis, und zum eigenen, wie auch seiner Familie Segen und Heil", in der Freiherrlichkeit Neersen eine Kirche und ein Kloster zu bauen. Diese sollten, wie die Fundation sich ausdrückt, aus besonderer Verehrung des Schenkgebers gegen den h. Franziskus, von den Minderbrüdern der kölnischen Klosterprovinz bewohnt, resp. bedient werden.

Aus dem Contrakt theilen wir hier die wichtigsten Bedingungen mit.*)

Kloster und Kirche würde der Freiherr aus seinen Mitteln errichten und den dazu nöthigen Platz unentgeltlich einräumen, jedoch sollten die Minoriten nach besten Kräften zum Baue beitragen; ferner wurde dem Kloster ein Garten nebst einem Stück Ackerland geschenkt.

Außerdem erhielten die Mönche die Multerfreiheit auf der Schloßmühle, die Berechtigung zum Weidgang in den Gemeindebrüchern und die Fischerei in dem Flöthbache**) von der sog. Neubrücke bis an die Cloer. Bis auf unbestimmte Zeit sollten den Brüdern noch jährlich 400 Schanzen Brandholz vom Schlosse geliefert werden. Die Kirche und

*) Die vollständige Fundations-Urkunde nach einer notariellen Abschrift im Düsseldorfer Archiv folgt zum Schlusse des Werkes als Beilage.

**) Der gegen Osten die Grenze der Herrschaft bildete und die Hauptstraße durchschneidet.

das Kloster hätten sich aller kirchlichen Freiheiten zu erfreuen, welche die Mendikanten-Klöster überhaupt besaßen. Der Fundator behielt sich jedoch für seine Person und seine Nachkommen das Patronatsrecht aus und zwar so, daß er bei Aufhebung oder Erlöschung des Franziskanerordens die Stiftung einem andern Orden übertragen dürfe. Wären jedoch die Brüder durch Krieg oder sonst ohne eigene Schuld gezwungen, das Kloster zu verlassen, so dürften sie so bald als thunlich dasselbe wieder in Besitz nehmen.

Die Minoriten verpflichteten sich dagegen, daß stets so viele Mönche im Kloster wären, als für den Gottesdienst und den Chordienst nöthig seien. Die Gedächtnißtage der eingangs genannten Heiligen sollten in der Kirche festlich begangen werden, ebenso das Jahrgedächtniß für die Familie Virmond an einem passenden Tage vor oder nach dem Feste Mariä Geburt, und zwar so, daß außer einem feierlichen Hochamte von sämmtlichen Priestern das h. Meßopfer in dieser Intention gelesen würde. Für die herrschaftliche Familie mußte auch jeden Sonn- und Feiertag nach der Predigt ein öffentliches Gebet verrichtet werden, auch sollten die Mönche sofort bereit sein, wenn in der Schloßkapelle eine h. Messe verlangt wurde. (Bis dahin scheint der Vikar des Kreuz-Altars in der Anrather Pfarrkirche die Verpflichtung gehabt zu haben, bei Anwesenheit der Herrschaft in der Schloßkapelle den Kirchendienst zu verrichten. Schon 1505 wird ein Johann Kuiper, Vikar des gen. Altars, als Neersener Schloßkaplan genannt; ebenso wird zu Zeiten des Anrather Pastors Vysell 1550 ein „her Johan, capellan zur Nersen" erwähnt.)

Eine weitere Verpflichtung des Klosters war, daß den Bewohnern des Dorfes Gelegenheit geboten würde, zu passender Zeit täglich der h. Messe beiwohnen zu können. Den Religions-Unterricht der Schulkinder mußten die Minoriten ebenfalls ertheilen, zugleich für solche, welche studieren wollten, eine sog. lateinische Schule einrichten, worin die Anfangsgründe der lateinischen Sprache bis zur Syntax gelehrt wurden.

Damit die Bewohner des Ortes nicht belästigt würden, sollten sich die Brüder mit den gewöhnlichen Terminen begnügen, überhaupt sich der klösterlichen Zucht und Clausur befleißigen und besonders nicht einzeln durch Dorf und Feld umherschweifen.

Weil gewisser Umstände halber, wie sich die Fundations-Urkunde ausdrückt, von Seiten des Freiherrn nicht alle eingegangenen Verpflichtungen erfüllt werden konnten, so verschrieb derselbe dem Kloster alle Brüchten, alle verfallenen Lehen, Fahren und Erbpachtgüter, ferner den zehnten Pfennig von drei Prätentionen, die auch eine merkliche Summe betrügen. (Welche Prätentionen das waren, ist aus dem Akte nicht ersichtlich; 1669 unterm 13. März erhält das Kloster von der Düsseldorfer Regierung die Anzeige, daß ihm von einem, dem Adrian von Virmond zustehenden Kapital von ca. 305 Goldg. die jährlichen Zinsen angewiesen seien, zahlbar von der Rentmeisterei Blankenberg.*)

Der Bau des Klosters hatte 2000 Rthlr. mehr gekostet, als die vom Freiherrn angewiesenen Gefälle aufgebracht, deshalb erlitt im Jahre 1665 die Stiftungs-Urkunde nochmals eine Veränderung, deren Wortlaut wir hier theilweise folgen lassen:

„Da in consideration kommen ist, daß die Jura, welche obg. Patribus mitzugeordnet ist, alß da seyndt die eingehende Brüchten, der zehnte pfennig von Entrichtung der Churmoeden, urlauben, auffahren und lehngerechtigkeiten hernägst streitig gemacht und also des Fundators meinung hierin nit vollzogen werden dörffte, so hette obhochwohlgemelter freiherr zu Virmund mit gutfinden und belieben seiner gemahlin, der auch hochwohlg. Maria freifrau zu Virmund, geb. fr. von der horst zum hauß**) obgemelten Actum zu mehrer sicherheit und Vesthaltung deßen in so weit, wie Nachfolget, verändert und verbeßert, daß Nemblich hochgem. Herr und Frau zu der Nersen krafft dieses globen und versprechen für sich ihre Erben und Nachkömmliche Herren zu Nersen, daß sie obwohlgem. Patribus ein für allemal achttausend Reichsthlr. zur Fundation des Cloisters und Dotirung der Kirchen dergestalt geben wollen, daß obg. Summe der 8000 Rthlr. folgender Maßen bezahlt und entrichtet werden solle. Vorerst sollen hochg. Herr und frau gegen nächstkünfftigen fest Nat. Christi (Weihnachten) lauffenden 1665 Jahres wohlg. Patribus bezahlen und erlegen 1000 Rthlr., hingegen sollen obged. Jura,

*) Archiv zu Düsseldorf.
**) Der Freiherr hatte 1662 sich zum 2. Male verheirathet.

alß da seyndt die brüchten, zehnten Pfennig aus denen weßwegen Empfahung der Lehne, Verthätigung der Churmoden, Urlauben und auffahren obg. Patribus alßdann länger nit gefolget, sondern Herrn und frau zur Nersen und ihre Erben wieder wie Vorhin zugeeigenet werden und solle obg. 1000 Rthlr. auf abschlag obg. 8000 Rthr. gereichen. . . . . Als fernere Abschlagszahlung wurden der zehnte Pfennig der Einkünfte von den Besitzungen zu Leuth und Richolt*) verschrieben, ebenso alle „künfftig caduc werdende und verfallene Lehn-, Zinß-, fahr- und Erbpfachtgüther". Die früher versprochenen 400 Schanzen sollten jährlich weiter geliefert oder mit 400 Rthlr. abgelöst werden. Dann wurde „allerseiths beliebet und versprochen, daß diejenigen Gelder, so den Patribus krafft dieses nach und nach entrichtet, gleich dergestalt angelegt und angewendet werden sollen, daß dem Kloister daraus jährliche Erbrenten zuwachßen und sie also des terminirens desto weniger bedürfen, sondern den Gottesdienst ihrer vocation nach desto besser abzuwarten vermögen."

Abgeschlossen wurde diese Uebereinkunft von Virmond und seiner Gemahlin einerseits und dem schon erwähnten Pater v. der Ehren anderseits. Zugleich hatten der Guardian des neuen Neersener Klosters, Antonius Thormüller, und der Vikar desselben, Johannes Otterstetten durch ihre Unterschrift den Contrakt angenommen.

Unterm 16. Juni desselben Jahres erfolgte die Bestätigung der Fundation durch den Erzbischof Max Heinrich.**)

Ob der Freiherr seine Kräfte überschätzt hatte, oder ob seine Nachfolger nicht mehr von dem frommen Eifer ihres Vorfahren beseelt waren, zu verschiedenen Malen, z. B. 1681 nach dem Absterben des Stifters, und 1709, klagen die Patres, daß die 7000 Rthlr. noch nicht bezahlt seien, und erlangten denn endlich auf ihren Antrag das herrschaftliche Gut Broichhausen bei Kempen verschrieben (cum pignore praetoria.)

Kirche und Kloster können sich also keines hohen Alters rühmen, ebenso wenig kann erstere irgendwie einen Anspruch

---

*) Besitzungen bei Maestricht, aus den Heirathsgütern der Mutter des Freiherrn, einer v. Flohdorp, stammend.

**) Siehe Beilage.

auf den Namen eines Kunstwerkes machen. Schlicht und einfach, wie die meisten Kirchen dieses Ordens, liegt sie an der öffentlichen Straße, wo die Franziskaner überhaupt zu bauen liebten. Die Kirche bildet mit den angebauten Klostergebäuden ein längliches Viereck, welches zwei kleine Höfe in sich einschließt.

Sie hat nur ein Schiff*), an dessem östlichen Ende der Chor durch die Kommunionbank abgeschlossen ist. Auf diesem Chor stehen der, der unbefleckten Empfängniß geweihte Hochaltar, rechts der Antonius- und links der Franziskus-Altar. Dieselben sind einfach, jedoch ziemlich stylgerecht und gefällig. Rechts unterhalb des Chores befindet sich ein im Zopfstyl überladener Muttergottes-Altar und diesem gegenüber die Kanzel. Der am untern Ende der Kirche in einem Theile des ehemaligen Kreuzganges stehende Taufstein ist von den Besitzern des Gutes Klapdor geschenkt worden, als die Kirche zur Pfarrkirche erhoben wurde. Die Orgel, über dem Eingange angebracht, ist unbedeutend; dieselbe stammt aus der lutherischen Kirche zu Ratingen und wurde im Jahre 1818 für 410 Thlr. angekauft.

Die größere Glocke trägt die Inschrift

CLaro tono DeVM honoro „Jesus“
Johann Lehr me fecit
Coloniæ 1655.

Die kleinere trägt die Jahreszahl 1710.

Ueber dem Eingange befinden sich von außen das Virmond'sche und das Bongard'sche Wappen mit der Unterschrift:

Adrianus Wilhelmus Liber Baro in Neersen Anna Catharina de Bongarts Winandsraat Baronissa conjuges Fundator.**)

Der erste Bau bestand nur aus dem hintern Theile der Gebäude, die Vorderfront der Kirche und das ganze Gebäude an der Straße sind erst in den Jahren 1749 bis 1766 erbaut worden. Damals hatten die Minoriten einen langwierigen Prozeß mit dem Amtmann, geheimen Rath von

*) Augenblicklich ist man damit beschäftigt, durch Anbau eines Seitenschiffes die Kirche zu vergrößern; auch erhält dieselbe ein neues Gewölbe.

**) Dieselben sind jetzt fortgeschafft und sollen dem Vernehmen nach nicht wieder an der Kirche angebracht werden.

Märken und den Vorstehern der Gemeinde. Diese behaupteten, daß durch den Erweiterungsbau die Straße, resp. der Marktplatz verengt worden seien. Der Herr v. Märken mag auch noch dabei von Privatrücksichten geleitet worden sein, da das dem Kloster gegenüber liegende Vogtshaus sein Eigenthum war. Als die Mönche 1749 mit dem Bau begannen, hatten der damalige Vogt Hermann Weydenhorst, der Gerichtsscheffe Kauertz und die Bürgermeister Godefridus Mücken, Johann Gelesen, H. Heyer, M. Dorenpesch und Schmitz ihre Zustimmung gegeben, „daß solche kirch, besonders dahe derselben erweitherung hiesiger gemeinden nicht schädlich ist, straßenwerths extendiret und vergrößert werde, damitten nicht nur die Eingesessenen hiesiger Herrschafft, sondern auch die frembde benachbahrte, welche letzterer zulauff an denen sonn- und feyer-Tägen sehr groß ist, desto füglicher darinnen die Heilig meß höhren und sonstigen Gottesdienst behörend beiwohnen mögen."*)

Durch die Streitigkeiten über die Rechtsnachfolger des 1744 verstorbenen letzten Virmond, sowie durch die Unruhen des siebenjährigen Krieges war der Bau verzögert worden. Der an Stelle des 1763 verstorbenen Vogtes Weydenhorst getretene Amtsverwalter v. Märken hatte die Sistirung des Ausbaues zu erwirken gewußt unter den schon angegebenen Gründen. Die Mönche hatten 1764 die vordere Mauer, welche das Kloster von der Straße schied, abgebrochen und waren nun in der größten Verlegenheit, daß „das gantze Closter bei herannahenden langen winter Nächten vor Rauber und Dieben nicht einmahl zu bewahren seye."

In dem dadurch entstehenden Prozeß bewiesen die Minoriten, daß ihr Eigenthum sich bis an die Baulinie der Nachbarhäuser erstreckte, daß das Kloster schon vor einer Reihe von Jahren den auf diesem Platze stehenden großen Lindenbaum ausgehauen und anstatt dessen vier wilde Kastanienbäume „pro conservando immunitate" gepflanzt hätte. Ferner brachte das Kloster eine Bescheinigung bei, die fast von allen Einwohnern des Ortes unterschrieben war, worin dieselben bezeugen, daß der betreffende Platz von 16 Fuß Breite und 94 Fuß Länge stets als Klostergrund betrachtet

*) Neersener Kirchenarchiv.

worden sei, „daß der jetziger bau niemanden schädlich, sondern hiesiger Gemeinde viellmehr zum zierrath sowohl als Nutzen aufgeführet werde, besonders weil bei Erweitherung des Closters der zulauff von frembden desto stärker, mithin die nahrung hiesigen orths desto ansehntlicher seyn wird."

Am 6. Mai 1765 war dem Kloster durch churfürstlichen Befehl die Fortsetzung des Baues erlaubt worden; da sich aber allem Anscheine nach der Amtmann und die Bürgermeister noch nicht fügen wollten, so erließ die damalige Pfandinhaberin der Herrschaft Neersen, die Freifrau von Gemmingen*) unterm 31. Juli ein Mandat, wonach die churfürstliche Erlaubniß auch ihre Zustimmung erhielt, zugleich wurde den Klägern bedeutet: „bei straff zehn goltgülden und dem befinden nach anderer ernstlicher ahndung von allem gewahltsamen Verfahren, und angetroheter eygenmächtiger stöhrung besagten Kirchenbaues abzustehen."

Darauf gaben sich die Betreffenden noch nicht zufrieden, sondern protestirten nochmals in der am 3. August zu Neersen angesetzten Gerichtsverhandlung, indem sie bei ihrer Behauptung verblieben, daß der Bau dem Orte durch Verengung des Marktplatzes schade, und daß die Bewohner der Herrschaft dadurch beeinträchtigt würden, wenn die klösterlichen Privilegien und die Steuerfreiheit auf das von den Minoriten angekaufte, angrenzende Blotschenerb ausgedehnt würden. Der anwesende Guardian Athanasius Obladen erklärte dagegen, der Platz würde nicht weiter bebaut, als das Kloster-Eigenthum reiche, auch verpflichte sich das Kloster, das betreffende Häuschen in seine Freiheit nicht einzuziehen.

Der Prozeß wurde zu Gunsten des Klosters entschieden und der Bau im folgenden Jahre vollendet. Daß derselbe größtentheils aus milden Beiträgen erbaut worden, zeigen noch die Fenster im Kreuzgange und einige erhaltene Scheiben der Kirchenfenster, welche mattgeschliffen die Namen und Wappen der Geschenkgeber mit der Jahreszahl 1766 anführen. Ebenso finden sich in dem von 1743 bis 1802 geführten Einnahmebuch des Klosters**) viele Gaben verzeichnet. „pro

---

*) Folgt später.
**) Archiv zu Düsseldorf.

nova fenestra“ z. B. Jos. Mühlen, Vikar zu Corschenbroich, Joes Clasen, Pastor in Willich, Pastor Specht von Kempen 2c. 2c. 2c.

Der äußerste linke Querflügel der Klostergebäuden war das 1745 erbaute Brauhaus, in welchem sich bis vor wenigen Jahren noch die Elementarschulen befanden. Dieser Flügel ist 1876 wegen seiner Baufälligkeit abgebrochen worden.

Den Räumen nach zu schließen, muß die Zahl der Mönche in dem hiesigen Kloster nie sehr groß gewesen sein; auch schwankt dieselbe häufig. 1753 werden zwölf Personen aufgezählt, 1756 dagegen nur sieben, und 1790 hatte der Convent nur drei Mitglieder.

Große Besitzungen hatte das Kloster nicht, zudem durfte es, der Fundation gemäß, auf Neersener Gebiet keine neuen Grundstücke erwerben und mußte sogar solche, die ihm durch Schenkungen daselbst zufielen, binnen drei Jahren wieder an Weltliche verkaufen.

Um 1669 übernehmen die Minoriten von einem Adolf Mertens, der ihnen 350 Rthlr. schuldig war, einen Busch von ungefähr 4 Morgen, gelegen in der Nähe des Verderbroichs „zwischen Münchbusch Pley und Kolenburger Busch.“

Erst nach Erwerbung der Kapelle Klein-Jerusalem vergrößert sich in etwas der Grundbesitz des Convents. In einem spätern Prozesse wird den Patres jedoch vorgeworfen, daß sie so arm nicht seien, als sie angäben, denn es sei „ganz publik und bekannt, daß mehrgedachte Herren Erbschaften im Gladbacher Kirchspiel und auch Holtzgewachs in der Willicher pfaar haben, nicht einmal zu gedenken, was sie als einen Ueberfluß aus dem gesammelten allmosen jährlich an Fleisch, Butter, flachs 2c. verfilbern.“ 1748, unter dem Guardian Polikarpus Klaps, betrug die Einnahme 1379 Rthlr., die Ausgabe 1021 Rthlr.; dagegen waren von 1796 bis 98 eingenommen worden 3516 Rthr. 18 Stüber und ausgegeben 3513 Rthlr. 29 Stüb., also fast gar kein Ueberschuß. Alle Jahre kam ein Kommissar aus Köln, um die Rechnungen zu prüfen. Aus dem Rechnungsbuch ersehen wir auch, daß der Vorsteher oder Guardian fast regelmäßig alle drei Jahre durch einen andern abgelöst wurde. Der um 1764 bis 66 als Guardian aufgeführte Athanasius Obladen bekleidet dieselbe Würde noch einmal von 1771 bis 1773.

Von demselben existirt im Düsseldorfer Archiv eine kurze, in lateinischer Sprache geschriebene Geschichte des Klosters von seiner Gründung an, die jedoch nichts Wesentliches enthält.

Daß die Conventualen von der herrschaftlichen Familie auch häufig unterstützt wurden, weisen die noch vorhandenen Schloßrechnungen aus; außerdem, daß ihnen oft Messen bestellt wurden, die entweder in der Klosterkirche oder in der Schloßkapelle gelesen wurden, finden wir öfters Posten wie folgenden: „Zwei Malter Maltz haben Jhro Gnaden hiesigen Patribus vor einen Allmuß geben."

Ein Anniversarium wurde mit 1 Rthlr. 25 Stüber bezahlt; für eine Dienstagsmesse am Antoniusaltar bezahlt der Rentmeister für das ganze Jahr 1703 zehn Rthlr., und für drei Messen in jeder Woche, welche auf dem Schlosse mußten gelesen werden, 1738 nur dreißig Rthlr.

Eine andere Einnahmequelle für das Kloster bestand darin, daß die Mönche auf den benachbarten adeligen Gütern, wie auf Haus Broich und auf der Kollenburg den Sonntags-Gottesdienst versahen, z. B. schloß 1755 der Guardian Wimmeranus Cremer mit der Besitzerin von Kollenburg, einer Wittwe v. Graß, geb. v. Geyer einen Vertrag, wonach das Kloster sich gegen eine Entschädigung von 18 Rthlr. verpflichtete, „durch einen pater son und fyrtäg auff dem hauß Collenburg für die gnädige fraw eine h. meeß lesen zu lassen." Für den Zeitraum von 1766 bis 1775 hatte das Kloster von dem Besitzer des Hauses Broich 120 Rthlr. zu fordern für daselbst gelesene Messen. Nebenbei versorgten die Patres die benachbarten Herren mit Wein, wie erhaltene Klosterrechnungen ausweisen.

Die verstorbenen Mönche wurden in einem Gewölbe unter dem Chor beigesetzt. (Bei einer 1876 stattgefundenen Veränderung in der Kirche öffnete man das Grabgewölbe und fand darin acht bis zehn ziemlich gut erhaltene Leichen in eichenen Särgen; bei einzelnen war die priesterliche Kleidung noch sehr gut zu erkennen. Nachdem jedoch die äußere Luft eine halbe Stunde freien Zutritt gehabt hatte, fielen sämmtliche Leichen in Staub zusammen.)

Von der herrschaftlichen Familie liegt in der Kirche der 1681 gestorbene Stifter des Klosters, der Freiherr Adrian Wilhelm v. Virmond, begraben. Außerdem die 1. Gemahlin

des letzten Virmond mit zweien ihrer Kinder, einem erwachsenen Sohne und einer Tochter. Das an der rechten Kirchenwand angebrachte Denkmal von schwarzem Marmor gibt in lateinischer Sprache die Namen und den Todestag der drei zuletzt Genannten an.*)

Außerdem aber konnten sich auch die Bewohner des Dorfes gegen eine Entschädigung eine Ruhestätte in der Kirche erwerben, wo sonst die Gestorbenen zum Pfarrkirchhof nach Anrath gebracht werden mußten.**) Die Feierlichkeiten bei Begräbnissen in der Klosterkirche leiteten jedoch stets die Anrather Pfarrer. In den Todtenregistern der beiden letzten Jahrhunderte bemerken die Pfarrer dieses auch jedesmal hinter dem betreff. Namen. z. B.

„R. Everardus Henricus Weidenhorst, Vicesatrapa Kempensis et ödensis et praefectus in Anrath sepultus in Nerssen et â me processionaliter ad Ecclesiam Fratrum minorum conv. deduxi 29 8bris 1727.“

Ein Begräbnißplatz in der Kirche kostete 20 Rthlr. 1756 erwirbt Godefridus Mücken, „wohlmeritirter scheffen dieser freyherrschafft Nersen und seine Eheliebste Maria weyer“ für oben genannten Preis ein Grab „vor St. Antonii Altar“ Noch 1791 vermacht der Gerichtsscheffe Johann Kauertz 50 Rthlr. (à 80 alb. kölnisch) dem Minoritenkloster für einen Begräbnißplatz in der Kirche und eine jährliche feierliche Seelenmesse. Andere, in Neersen bedeutende Personen, die in der Kirche begraben liegen, sind: Der Rentmeister Wilhelm Bongarts † 1724. Hermanus Weidenhorst, Satrapa in Neersen et Zoppenbroish † 1763. Die beiden Vasmer, Fried. Wilh. † 1766 und Fried. Ferdinand † 1788, beide „Vice-Satrapa“ in Liedberg. Die letzte, in der Kirche begrabene Leiche ist in den Todtenregistern unterm 18. Januar 1794 bezeichnet: „Elisabetha de Fils dicta Lenders.“ Im

---

*) Die vollständige Inschrift mit beigefügter Uebersetzung siehe Baeumer, die Kapelle Klein-Jerusalem. Bei dem jetzigen Umbau ist das Denkmal glücklicher Weise erhalten geblieben, jedoch an die linke Seite versetzt worden; hinter demselben befanden sich zwei zugemauerte Thüren, deren ursprüngliche Bestimmung nicht klar ist, ebenso fand sich gleich neben dem Denkmal eine gewölbte Thüröffnung, die zu dem herrschaftlichen Kirchenstuhle führte.

**) Der Neersener „Lykweg“ führte an Kirschenhof vorbei.

Ganzen mögen, den Todtenregistern nach zu schließen, 50—60 Personen in der Kirche begraben liegen.*)

Ob die Minoriten wirklich, wie sie in der Fundations-Urkunde verpflichtet waren, eine lateinische Schule eingerichtet haben, konnten wir nicht auffinden, jedoch sprechen sie bei Gelegenheit des Prozesses mit Märken davon, daß ihr Schulgebäude schon in der Straßenfronte gelegen sei.

Nach den Regeln ihres Ordens sorgten die Neersener Conventualen auch außerhalb ihres Wohnsitzes für das Seelenheil; so hielten sie jährlich an den Festen Maria Himmelfahrt, Allerheiligen, Weihnachten, Ostern und Pfingsten sog. Stationen in der Viersener Pfarrkirche ab.**) Auch pflegten wohl solche Leute, die des Treibens in der Welt müde waren, ihre letzten Lebenstage bei den Conventualen zuzubringen. Der Viersener Vogt Urban Menghius legte 1716 sein Amt nieder und zog sich in das Minoritenkloster zu Neersen zurück, wo er am 6. Nov. 1731 starb.***)

Da das Kloster am Weidgang in den Gemeindebrüchern berechtigt war, so wird es jedenfalls auch, wie die andern Dorfbewohner, Vieh gehalten haben; in der Schadenrechnung, welche von Neersen 1785 aufgestellt wurde, als die Gladbacher die Niers durchgestochen und das Cloerbruch überschwemmt hatten, figurirt das Kloster mit 30 Rthlr.****)

Churfürstliche, so wie herrschaftliche Befehle und Anordnungen, sogar die stattfindenden Holz- und Grasverkäufe mußten die Minoriten öffentlich in der Kirche verkündigen und die „ex ambone“ geschehene Publizirung auf den Originalen bescheinigen. Als Ende Dezember 1748 eine churf. Commission die Herrschaft Neersen feierlich in Beschlag nahm, begab sich der damalige Guardian Polikarpus Klaps zum Schloß und fragte „gehorsamst“ an, wann in der Schloßkapelle während der Feiertage die h. Messe sollte gelesen werden und erklärte gleichzeitig, daß er das bis dahin für die zeitliche

---

*) Bei dem Ausgraben der Fundamente für die Pfeiler, welche das neue Gewölbe tragen sollten, hat man überall die Ueberreste von Leichen gefunden, an einzelnen Stellen mehrere übereinander.

**) Dr. Norrenberg, das alte Viersen p. 23.

***) ibidem p. 59.

****) Siehe p. 44.

Herrschaft nach der Predigt gehaltene öffentliche Gebet „nunmehro für den neuen Herrn" den Churfürsten abhalten würde.

Wie schon bemerkt, hatten die Neersener Minoriten nur mit vielen Mühen für die noch immer nicht bezahlten 7000 Rthlr. Fundationsgelder eine Hypothek auf das im Amte Kempen liegende Rittergut Broichhausen erhalten. 1765 jedoch wurde dieses aus Auftrag des Churfürsten durch den Amtmann Märken für 17,155 Florin verkauft, um die Entschädigungssumme für die Wittwe des letzten Virmond zusammen zu bringen.

Die Minoriten protestirten dagegen, mochten aber wohl einsehen, daß sie gegen den mächtigen Churfürsten nicht zu ihrem Rechte kommen konnten und schlugen deshalb einen Vergleich vor. Demnach sollte ihnen die Kapelle Klein-Jerusalem mit ihren zustehenden Rechten (cum omnibus dependentiis, juribus, exemptionibus, jurisdictionis pastoralis) übertragen werden gegen Verzichtleistung auf die gen. 7000 Rthlr. nebst rückständigen Zinsen. Der damalige Guardian Friederikus Lersch und sein Vikar Obladen schlossen diesethalben mit dem Hofrath Mastiaux am 15. Sept. 1768 den Vertrag, welcher unterm 17. desselben Monats durch den Cölner Guardian Hubertus Zimmer ratificirt wurde.

Es galt nun, den im Besitze des Klein-Jerusalemer Rektorats befindlichen Weltgeistlichen Gregor Hahn, vulgo Dahner, fortzuschaffen; wie das bewerkstelligt wurde, werden wir später sehen. Nachdem der Rektor Hahn beseitigt war, wurde die geschlossene Uebereinkunft am 8. März 1772 mit einigen Abänderungen durch den Erzbischof Maximilian Friedrich und die Kloster-Obern genehmigt.

Die Hauptbedingungen des Vertrags von 1768 waren folgende:

Außer der Kapelle mit allen ihren zustehenden Rechten erhielt das Kloster die Befreiung von allen Lasten für das Blotschen-Erb. (1765 hatten, wie wir gesehen haben, die Bürgermeister noch dagegen protestirt). Ferner sollte durch die Kellnerei-Verwaltung das auf dem jetzigen Marktplatz liegende Bongarts-Erb*) angekauft und unter denselben Bedingungen dem Kloster zugewiesen werden. Zu nöthigen

*) Siehe p. 85.

Reparaturen in der Kirche wurden dem Kloster die im herrschaftlichen Orangeriehause befindlichen Steinplatten, sowie einige Bäume und 1½ Mund Ziegelsteine unentgeltlich überliefert. Nochmals wurden ausdrücklich die in der Fundation bewilligte Molterfreiheit und sonstige Gerechtigkeiten ausbedungen.

Die Bestätigungs-Urkunde von 1772 änderte den Ankauf des Bongarts-Erbes dahin, daß statt desselben dem Kloster 400 Rthlr. ausbezahlt wurden, wogegen die Minoriten Verzicht leisten wollten „auf jene 7000 Rth. samt Zinsen und Kösten, welche das Kloister zur Neersen Iudicialiter gegen die Familie von Virmond eingeklaget, sondern auch auf das derenthalben genommene pignus praetorium nicht weniger auch auf alle forderungen, welches selbiges an die ehemaligen Besitzer der Herrlichkeit Neersen oder derenthalben Jetzo an Sr. kurfürstl. Gnaden und das Erzstifft machen wollen, können oder sollen mit der fernerer Erklärung, daß bei gerichtlicher Production des gegenwärtigen Reversalis das Rittersitz broichhausen von vorgedachtem unserem darauf genohmenen und bis dahin darauf gehafteten Pignore praetoris, worauf wir vollkommen renunciirt haben, wiederum frei geschrieben werden könne und solle, wobei wir dann angeloben bei Gelegenheit der uns mildest verliehenen beth-Jerusalems Kapell keine Herbergen, schenk oder wirthshäuser anzulegen, alles ohne Gefährde und arglist."*)

Schon gleich nach Entfernung des Hahn war der Anrather Pastor Placidus Stütz mit der Verwaltung der Kapelle beauftragt worden.

Mittels erzbischöflicher Verordnung wurde dann die Kapelle am 21. Dez. 1771 dem Kloster provisorisch übergeben und hielten die Mönche am 4. Januar 1772 ihren ersten Gottesdienst daselbst.**)

Der Guardian hatte nun, als Rechtsnachfolger des Erzbischofs, resp. der Virmond, auch das Patronatsrecht über die an der Kirche befindliche Schule und ernannte in Folge dessen auch den Lehrer. Der letzte Guardian, Leopold Eggerath, bestellt noch 1798 einen Joh. Pet. Hoster zum Lehrer und Küster an der Kapelle.

*) Kirchenarchiv zu Neersen.
**) Das Weitere siehe Kapitel: Die Kapelle Klein-Jerusalem.

Besondere Nachrichten über das Kloster fehlen gänzlich um 1786 hatte es einen Prozeß mit den Nachkommen der Vinhoven'schen Familie und um 1790 einen längern Rechtsstreit mit dem Besitzer des Diepeshofes um einen Busch.

Von dem letzten Guardian haben wir noch ein Verzeichniß der zum Kloster gehörenden Grundstücke, welches hier folgt:

1mo. 2 Morg. sogenanntes Rathland.

2do. 1¼ M. Mertes Land hinter dem Kapellen Hause liegend.

3tio. 1¾ Morg. grefland im Wylicher Felde.

4to. 1½ M. im Wylicher Felde an Beckers Land an die hohe Straße.

5to. 2 Morgen von Hubertus Rothen Land.

6to. 1¾ M. Bead.

7mo. 2 kleine Gärten zur Kapelle gehörig.

8do. Schlagholz in der Dunk 2½ M.

9. 2½ Morgen Schlagholz im Wylicher Felde, die Halbscheid davon gehört zur Schulen.

1¼ M. Schlagholz bey Brück.

Dann zirka 4 Morgen Busch in der Nähe von Diepes.

Von sonstigen Ereignissen, das Kloster betreffend, findet sich in dem Tagebuche eines Crefelders aus dem Jahre 1743 folgende Notiz,*) die wir wörtlich mittheilen:

„Den 19. Februar hat des Morgens zwischen 7 und 8 Uhr ein Mönch aus dem Minoritenkloster zu Neersen, Namens Thomas, eine 70jährige Frau von Anrath auf dem Neersener Feld am Wege nach Anrath ermordet. Der furchtbar entstellte und zerschnittene Leichnam ward bald nach der grausigen That von dem Jäger des Schlosses zu Neersen aufgefunden. Er erinnerte sich sogleich, daß ihm der Mönch mit blutbeflecktem Schurzfell kurz vorher begegnet war. Er setzte ihm nach und holte ihn ein und brachte ihn auf's Schloß. Hier saß er bis zum 11. April, wo er von dem Guardian und zwei Mönchen nach Köln in's Minoritenkloster gebracht wurde. Was weiter mit ihm passirt, hat der Verfasser, der ihn selbst im Gefängniß gesehen hat, nicht erfahren."

In der Fundations-Urkunde ist noch ausdrücklich bemerkt,

*) Heimath Jahrgang 1876 Nr. 26.

daß, wenn ein Mitglied des Klosters sich verfehle, dasselbe dem Minister-Provinzial angezeigt und dem Befinden nach von diesem bestraft werden solle, wahrscheinlich also hat der Mörder seine Strafe in Köln erlitten.

Wir müssen nun versuchen, aus den dürftigen Urkunden, die aufzutreiben waren, die Aufhebung des Convents und die Entstehung der Pfarre darzustellen. Die französische Occupation hatte alle bestehenden Verhältnisse umgeworfen, die churfürstlichen Beamten waren entweder geflohen oder hatten sich den neuen Herrn angeschlossen; die niedere Geistlichkeit mußte gern oder ungern sich eben in die neuen Verhältnisse schicken und suchen, zu retten, was noch zu retten war. Die geistlichen Güter waren zwar mit Sequester belegt, aber die Klöster blieben einstweilen noch unangefochten, wenn auch ihre Stunden gezählt waren. Da mag nun der Neersener Guardian, besorgt um seine Selbsterhaltung, vielleicht auch gedrängt von den Dorfbewohnern und aufgemuntert durch den neuen Commissair executif, den frühern Amtmann Lenders, versucht haben, Neersen von der Pfarre Anrath zu trennen. Der Zeitpunkt, wann diese Trennung stattgefunden, läßt sich nicht genau ermitteln. Die Anrather Kirchenbücher*) führen die Neersener Einwohner nur bis zum Jahre 1795 auf. Das Todtenregister schließt mit dem 15. Dezember und das Heirathsregister mit dem 15. Novbr. des genannten Jahres. Das Taufbuch ist zwar noch fortgesetzt, aber es zeigt mit 1796 sofort eine andere Handschrift. Die faktische Trennung mag also schon damals geschehen sein, die officielle erfolgte im Jahre 1798. Nach dem am 4. Mai dieses Jahres erfolgten Tode des Anrather Pastors Placidius Stütz gings im Pfarrorte drunter und drüber. Die Abtei Deutz bestand auf ihrem Patronatsrechte, wogegen Lenders Pfarrer und Vikar durch die Gemeinde wollte wählen lassen. Die Abtei ernannte den bisherigen Vikar Benedikt Schürges zum Pfarrer, Lenders ließ aber nicht nach, von Haus zu Haus Stimmen sammeln zu lassen für seinen Kandidaten, einen Johann

*) Im Gemeinde-Archiv zu Neersen.

Peter Spinnes. Nachdem eine hinlängliche Zahl Stimmen zusammengebracht worden, reisten der Neersener Guardian, Pater Leopold Eggerath und der gewählte Pfarrer nach Köln, um dort das Weitere zu veranlassen. Den Erfolg ihrer Reise finden wir in dem schon erwähnten Tagebuche eines Anrather.*)

Wahrscheinlich hatte der neue Pfarrer Spennes sich die kräftige Unterstützung des frühern Amtmannes und des Neersener Guardian dadurch verschafft, daß er im Voraus in die Trennung einwilligte. Das Dekret, wodurch die Neersener Klosterkirche zur Pfarre erhoben worden, ist verloren gegangen, jedoch finden wir in einem Schreiben des Crefelder Sousprefekten Jordans vom Jahre 1802 Jahr und Datum der Errichtung angegeben.

„J'ai l'honneur de vous annoncer, que l'église des frères mineurs à Neersen fut érigé en paroisse l'an 1798 par l'administration centrale du departement et Monsieur Eggerath gardien à cet époque de ce convent fut nommé curé de cette église par la dite administration et investé le 18. 7ber 1798 par l'autorité ecclésiastique de manière que pendant 4 années avant la suppression du couvent le gardien et ses confrères du couvent ont administre le service divin en cette paroisse."

Wir erfahren also hieraus, daß durch die Departements-Verwaltung die Minoritenkirche am 18. September 1798 zur Pfarrkirche erhoben, und der bisherige Guardian zum Pfarrer bestimmt wurde. Den andern Klostergeistlichen wurde gestattet, im Kloster zu bleiben und dem neuen Pfarrer in der Seelsorge beizustehen. Jedoch scheinen dieselben kein rechtes Zutrauen zu ihrer provisorischen Stellung gehabt zu haben, sie sorgten bald, irgend als Pastor oder Vikar ein gesichertes Unterkommen zu finden. In den Jahren 1798 und 99 waren außer dem Guardian noch im Kloster die Minoritenpaters Wienandus Thien, Tobias Flamm, Maternus Wipperfürth, Christoph Hutmacher und Seraphin Gribling. Wienand Thien oder Thya wurde später Pastor in Vorst,**)

---

*) p. 168.

**) Ropertz, Quellen zur Geschichte Gladbachs.

Gribling ließ sich 1799 in Anrath zum Vikar wählen.*) Der oben erwähnte Flamm war von 1804 an Kaplan in Neersen, starb aber schon nach einigen Jahren. Christoph, oder mit seinem Klosternamen Hyazinthus Hutmacher, nahm eine Stelle als Hausgeistlicher bei einem Herrn von Elverfeld bei Dahlhausen an; später jedoch, gegen 1816 muß er wieder als Vikar oder als Privatmann in Neersen gewesen sein, der gen. Herr Elverfeld schreibt am 10. Nov. 1816 an den Neersener Sekretair Compes, gefälligst mit dafür sorgen zu wollen, daß der Hutmacher noch während des kommenden Winters bei ihm aushalte, bis er einen andern Geistlichen gefunden.

Die Klöster waren auf den Aussterbeetat gesetzt, die Aufnahme neuer Mitglieder war verboten, dagegen der freiwillige Austritt erlaubt; am 3. Nivose an 10 ertheilt jedoch der Souspräfekt Boujet noch dem „Citoyen" Kopp die Erlaubniß zur Rückkehr in das Minoritenkloster.

Um die Zeit, als Neersen zur Pfarre erhoben wurde, war der Freiheitsschwindel recht in der Blüthe; überall erhoben sich die Freiheitsbäume, ein republikanisches Fest folgte dem andern, und in Aller Munde war Fraternité, Liberté und Egalité. Da nun Gleichheit im Lande sein sollte, so durften die Kirchen sich auch nicht durch ihr Thurmkreuz auszeichnen, denn, wie der Commissair executif Lenders an den Agenten von Willich unterm 2. Thermidor des 6. Jahres schreibt: „Es ist ein unumstößlicher Grundsatz der Republik, keinem Menschen, viel weniger einer Religion die geringsten Vorzüge im Oeffentlichen einzuräumen."**) So wurden denn allenthalben die Thurmkreuze herabgelassen oder durch Querstangen in Sterne verwandelt. Auch die im Felde stehenden Hagelkreuze und dergl. wurden beseitigt. Das Kreuz, welches auf der Stelle des jetzigen Kirchhofes stand, soll Lenders auf die kleine Insel im Schloßweiher haben werfen lassen. Wahrscheinlich sind damals auch die Seite 69 erwähnten Leidensstationen beseitigt worden.

---

*) Siehe pag. 171.

**) Das Gesetz forderte die „abolition des signes exterieurs de la feodalité et du culte. Das Wappen der Virmond, welches in der Fronte des Schlosses angebracht ist, verdeckte Lenders durch ein großes Zifferblatt.

Die allgemeine Einführung des neuen französischen Kalenders konnte erst 1799 vollständig durchgeführt werden. Das Jahr war nach diesem Kalender in zwölf Monate à 3 Dekaden eingetheilt, wozu dann noch die sog. Ergänzungstage kamen. Je der zehnte Tag war Dekadentag, an welchem öffentliche Arbeiten auf's Strengste untersagt waren.

An Stelle der kirchlichen Feiertage traten republikanische Feste, z. B. das Freiheitsfest, das Fest der Dankbarkeit, die Erinnerung an den Sturz des Königthums u. dergl.

Der Vikar Kamps von Willich schreibt unterm 10. Juni 1798 über die damaligen Zustände: „von der Canzel publizirt ein gottloses Arreté; die Güter der Geistlichen indirecte, d. h. unter dem Namen der Schuldner der Domainengüter, sequestrirend Imo gegeben durch den Reg. Com. Rudler, Mainz den 16. Merz 1798. IIdo erklärt Aachen den 28. Mai: Gott! hilf uns. Hieraus folgt: 1. Das linke Rheinufer französisch. 2. Abbrechung aller Kreuze. 3. Ausleerung aller Klöster. 4. Einführung des franz. Kalenders. 5. Also Abstellung der Sonn- und Festtage. 6. Abstellung des öffentlichen Gottesdienstes. 7. Einführung der Dekaden. 8. Keine Messe auf Werktagen. 9. Eine oder zwei Messen auf Dekaden. 10. Abnehmung aller Renten. 11. Unterhaltung der Geistlichen von der Gemeinde. 12. Ein oder zwei Geistliche in der Gemeinde. 13. Verbot schwarzer Kleidung.*)"

In demselben Jahre, 5. August, wurde die Führung der Civilstandsregister den Pfarrern abgenommen und den Munizipalitätsbehörden übertragen. Die Dekrete vom 16. März 1798 traten nicht alle auf einmal in Kraft, die Beschlagnahme der Kirchengüter und die Aufhebung der Klöster erfolgte erst später. Nachdem Napoleon als erster Consul die Macht in Händen hatte, schaffte er sofort die Dekadenfeier wieder ab und schloß im Jahre 1801 am 15. August mit dem Pabste Pius VII. ein Conkordat. Infolge dessen wurde das Erzbisthum Köln aufgehoben und dafür Aachen, als Hauptstadt des Roer-Departements, zum Sitze des neuen Bischofes Markus Antonius Berdolet bestimmt.

Der Kirche war zwar hiermit der Friede wiedergegeben, aber damit hatte sie noch lange nicht alle ihre frühern Frei-

*) Baiertz: Pfarre Willich.

heiten; noch war die öffentliche Feier des Gottesdienstes beschränkt, noch durften keine Prozessionen gehalten oder die Zeichen der Religion äußerlich zur Schau gestellt werden. An vielen Orten jedoch scheint man sich an die Verordnungen nicht sonderlich gestört, sondern die öffentlichen Religions-Uebungen wie in den vorfranzösischen Zeiten vorgenommen zu haben, so daß der intermistische Prefekt Jakobi von Aachen aus unterm 13. Messidor des Jahres 10 eine scharfe Drohung an die Maire's erließ. Wir lassen hier den Eingang der betreff. Verordnung in Uebersetzung folgen:

„Ich vernehme von allen Seiten, direkt und indirekt, daß die Anordnungen meines Cirkulars vom verflossenen 28. (Floreal) durch welche ich Ihnen eingeschärft habe, sich bis auf neuern Befehl jeder Art Neuerung in Betreff der äußern Uebung des Gottesdienstes zu widersetzen, keineswegs sind beobachtet worden.

Im Gegentheil, in einer großen Anzahl Mairien haben Prozessionen Statt gefunden, die äußern Zeichen des Gottesdienstes sind wieder hergestellt, die Maire's sind durch die Priester verführt, diese von den Einwohnern gezwungen worden, so daß die Unordnung ihren höchsten Grad erreicht hat. — — — —*)

Schon unterm 28. Frimaire an 9, wurden die Maire's angewiesen, in Verbindung mit den Steuereinnehmern, ein Verzeichniß der Mitglieder der in ihrem Bezirke sich befindenden geistlichen Corporationen aufzunehmen. Den Bettelmönchen durften sie einen Ausstand bewilligen, der ihnen die Rückkehr von ihren gewöhnlichen Reisen ermöglichte.

Im folgenden Jahre brach endlich das lange gedrohte Unheil über die Klöster herein. Im August des Jahres 1802 war die Ausführung des Dekrets vom 9. Juni, betr. die Aufhebung aller Stifte und Klöster.

Die letzte Rechnungs-Revision des Minoritenklosters zu Neersen hatte am 13. April 1801 stattgefunden, die Einnahme betrug von 1798 bis zu dem Tage 5447 Rthlr., die Ausgabe 5429 Rthlr., so daß nur ein Ueberschuß von 18 Rthlr. sich vorfand.

Einen Monat nach Aufhebung der Klöster folgte die

*) Original im Kirchen-Archiv zu Neersen.

Beschlagnahme sämmtlicher Pfarr- und Vikarie-Einkünfte und die Versiegelung der Kircheneffekten. Dies geschah im Kanton Neersen auf Befehl des Unterprefekten Bouget (von 1798 bis 1804) am 20. und 21. Messidor durch die Maire's, welche dazu von dem Friedensrichter Lichtschlag*) beauftragt waren.

Lichtschlag hatte den Befehl, durch seines Vertrauens würdige Delegirte, alle Effekten, Register, Titel und Papiere der Pfarreien, Kaplaneien, Vikarien und anderer existirender Beneficien im Kanton Neersen unter Siegel legen zu lassen. Ferner sollten die Commissare sich der Kunstgegenstände und des Silbergeschirres versichern und nur das unbedingt zum Gottesdienst Nöthige zur Disposition des Pfarrers lassen. Die Pfarrer wurden für die Unverletzlichkeit der Siegel verantwortlich gemacht. Die Beschlagnahme sollte wo möglich überall an demselben Tage vorgenommen und dabei den Pfarrern bemerkt werden, daß die ganze Maßregel nur zu ihrem eigenen Besten geschähe. Die am Rande des Dekrets bezeichneten Pfarreien waren: Neersen, Wylich, Anrath, Corschenbroich, Schiefbahn, Süchteln, Gladbach, Haardt und Kleinenbroich.**) Für die Mairie Neersen, also für Anrath und Neersen, war der Maire Johann Gottfried Spennes mit der Beschlagnahme beauftragt. Der Pastor Eggerath erklärte dem Commissar: „daß die Register, Titel und papieren der pfarrey sowohl, als der bey Neersen gelegenen Kapelle, gen. Kleinjerusalem, welche der Pfarre von Neersen inkorporirt ist, in der Versiegelung der Kloster Archiven, die vor einigen Tägen statt gehabt hatte, mit einbegriffen wären.“ Von den noch vorhandenen Effekten wurde ein Verzeichniß aufgenommen und dieselben dann in einem Kasten in der Sakristei unter Siegel gelegt. Aus dem Verzeichniß ersehen wir, daß im Kloster keine großen Schätze waren, Kelche, Ciborien und Meßkännchen waren von Zinn, die Altarleuchter von Kupfer, ebenso die Monstranz und das Rauchfaß. Jedoch wird erzählt, daß das Silbergeschirr im Gewicht von über zwanzig Pfund, wenige Tage vorher in ein Nachbarhaus geflüchtet worden sei.

---

*) Lichtschlag ist auch noch unter preußischer Herrschaft Friedensrichter in Neersen gewesen.

**) Kirchen-Archiv.

Die Beschlagnahme der Kircheneffekten wurde bald darauf wieder aufgehoben, wo aber mag das Klosterarchiv geblieben sein? Im Düsseldorfer Archiv befinden sich nur wenige, unbedeutende Bruchstücke.

Im folgenden Jahre 1803 drohte der jungen Pfarre eine große Gefahr. Am 4. Floreal war der Pastor Eggerath vom Prefekten von Aachen aufgefordert worden, in Gemeinschaft mit dem Maire einen neuen Organisations-Plan in Betreff der einzurichtenden Pfarreien des Kantons Neersen aufzustellen. Nach dem Gesetze sollte in jeder Mairie nur ein Pfarrer sein, nun hatte aber die Mairie Neersen deren zwei, in Anrath und in Neersen. Als Commissair in dieser Angelegenheit war von der Regierung der Maire von Süchteln ernannt worden. In einem Schreiben vom 20. Floreal an denselben gab sich der Neersener Maire Spennes alle mögliche Mühe, daß die Anrather Kirche als Pfarrkirche beibehalten würde, da sie, wie er sich ausdrückt, „gemäß ihrem Lokale, ihre größe und zierlichkeit die schicklichste zu einer Pfarrkirche ist, indem sie gelegen in dem Dorfe Anrad, welches der Mittelpunkt der Mairie, am meisten bevölkert und der Hauptort (!) der Mairie ist." — — — Neersen liege dagegen „auf den gränzen der Mairie und ist ein viel geringeres Törfchen und weniger bevölkert — — — ich muß also schlechterdings darauf bestehen, daß nur die Kirche von Anrad mit hindansetzung jener von Neersen die Pfarrkirche hiesiger Mairie sein kann."*)

Ferner bemerkt er, die Neersener Kirche sei zu klein, auch habe dieselbe keine Existenzmittel, sondern setze ihre falschen Hoffnungen auf die wenigen, früher eigentlich für die Schule fundirten Einkünfte. Es würde genügen, wenn die Bewohner von Neersen jeden Sonn- und Feiertag eine oder zwei Messen in ihrer Kirche hätten. Um die drohende Gefahr abzuwenden, hatten sich die Neersener Kirchenvorstände an den Prefekten gewandt, forderten sogar, daß ihre Kirche zur Kantonspfarre erhoben werde. Darauf wurde denselben erwiedert, daß der Bischof dafür Gladbach bestimmt habe, und würde Neersen dies wohl einsehen müssen, da die Bevölkerung Gladbachs viel stärker sei und „les nombreuses

*) Kirchen-Archiv zu Neersen.

et importantes manufactures, que y sont èstabliès, lui meritaient.

(Die zur Pfarre Neersen damals gehörenden Ortschaften sind mit nachstehender Bevölkerung angegeben: Neersen 637, une partie de Clörad 220, Schwartzepohl 219, Niederhaid 41. Sterbefälle waren in demselben Jahre 35 gewesen.)

Die Gefahr ging vorüber, am 1. März 1804 erfolgte die Genehmigung der neuen Organisation der Pfarreien, die neuen Pastores legten am 8. Mai den Eid der Treue vor dem Gladbacher Maire Johann Lamberts ab und wurden am 11. in ihr Amt eingeführt. Neersen war Pfarre geblieben und aus Dankbarkeit wählte der Kirchenvorstand den h. Napoleon zum Schutzpatron der Kirche, wo anfangs, nach einer Bemerkung des Pfarrers Eggerath, von ihm die h. Helena als Patronin der neuen Pfarre war angenommen worden.

Das Conzept des Schreibens an die Kaiserin Josephine, worin ihr diese Wahl angezeigt wurde, befindet sich im Kirchenarchiv. Der Kirchenvorstand sagt darin: „Ils ne cherchent pas des presentes, que de donner Coanaissance à votre majesté de l'Attachement lequel les paroissiens de Neersen affectent, pour Eterniser la gloire de votre Auguste Maison Imperiale et de recommender la paroisse Napoleon dans la protection de votre majesté.“

Die kleine Schmeichelei muß geholfen haben, da das Conventsgebäude nebst der Kirche jetzt definitiv der Gemeinde geschenkt wurden. Es scheint, als wenn die Schenkungs-Urkunde nicht klar und deutlich sich darüber ausgesprochen habe, ob die sämmtlichen Gebäude bloß zu kirchlichen Zwecken bestimmt worden, oder ob die Gemeinde auch einen Theil derselben für civile Bedürfnisse in Anspruch nehmen konnte.*) Schon 1808 forderte der Steuerempfänger Hardung einen Theil des Convents zu einer Amtsstube und Wohnung, erbot sich sogar, Miethe zu zahlen; der Pfarrer berief sich jedoch darauf, daß die vorhandenen Räume für ihn und den Kaplan nöthig seien, auch bestimme das Gesetz, daß der „Curé“ eine ruhige, stille Wohnung haben müsse. Hardung hatte gedroht, sein Bureau nach einem andern Orte zu verlegen,

*) Die Urkunde existirt nicht mehr, oder hat sie überhaupt existirt?

wenn seinem Verlangen nicht entsprochen würde, der Pfarrer hatte sich jedoch an den Unterprefekten nach Crefeld gewandt, und dieser entschied, daß der „Curé“ die ganze Wohnung ungestört behalten müsse, „pour sa liberté et sa tranquillité.“

Der Maire und die Munizipalräthe ließen aber nicht nach, 1812 forderten dieselben wieder einen Theil des Klosters, um ein Lokal für die Sitzungen des Friedensgerichts zu erhalten. Da Eggerath aber nicht weichen wollte, setzten sie es mit Gewalt durch. Als eines schönen Tages der Pfarrer auf einem Spaziergange abwesend war, wurden seine Möbel, die in den beanspruchten Räumen*) standen, hinausgeschafft und die Lokalitäten für die Gemeinde in Besitz genommen. Vergeblich beschwerte sich der Pfarrer darüber; da er ohnehin mit der Gemeinde sich wegen des schlechten Gehaltes überworfen hatte, so meldete er sich fort und erhielt noch in demselben Jahre die Pfarre Willich. Weil die Pfarre keine Fundationen hatte, so war die Stellung des Pfarrers auch wirklich eine sehr traurige; das Staatsgehalt der Succursalpfarrer betrug nur 500 Franken. Schon 1807 hatte der Prefekt Alex. Lameth die traurige Lage der Pfarrer anerkannt und die Munizipalräthe aufgefordert, Abhülfe zu schaffen. Weil nun um diese Zeit der Kirchenvorstand die Kapelle Klein-Jerusalem wieder erworben hatte, so versprach er dem Pfarrer die Hälfte der Pachterträge von den geretteten Kapellengrundstücken; dazu wurde ihm ein sog. Hopfentermin bewilligt, welcher 1809 die große Summe von — 75 Franken einbrachte. 1810 mußte der Generalvikar wieder für Eggerath interveniren und die Kirchenvorstände mit Gewalt zwingen. Er schreibt unter anderm: „Die meisten Pfarr- und Succursalkirchen rechnen es sich zur Pflicht, ihren h. Pastoren gemäß dem Kaiserlichen Dekrete vom 22. Fructidor XIII einen jährlichen Zusatz zu machen. . . . Sie werden also andurch aufgefordert, Ihren h. Pastor zu befriedigen, wenn sie die beibehaltung Ihrer Kirche in der Qualität als Succursale nicht unsicher machen wollen, indem es Gemeinden genug gibt, welche solche reclamiren und sich gesetzlich an-

*) Jetzt noch als Bürgermeistereiamt benutzt.

heischig machen wollen, einen jährlichen, gebührenden Zusatz zu sichern."

In demselben Jahre hatte Eggerath sich nochmals an den Cultus-Minister gewendet, Neersen zu einer Cantonspfarre zu machen, es liege am Nordkanal und an der Gladbach-Duisburger Straße und habe — den h. Napoleon zum Patron. Wahrscheinlich hoffte Eggerath ein besseres Staatsgehalt zu bekommen.

(Die Cultuskosten beliefen sich um diese Zeit auf 646 Franken, zu Reparaturen an Kirche und Pastorat war 1810 die Summe von 2165 Fr. veranschlagt. Als Kirchmeister werden damals aufgeführt Kraußen, Beckers, Mertens und Schages; als Armenprovisoren Kother, Zanders, Nehen und Uerscheln.)

Nach der Entfernung des Eggerath stellte der Bischof durch den Kantonspfarrer Kirchrath zu Gladbach*) an Neersen die Forderung, daß die Wohnung für den Pfarrer so hergestellt würde, wie es sich gebühre, ebenso müßte erst genau der Zuschuß zum Staatsgehalt festgestellt sein, ehe ein neuer Pastor ernannt würde. Die Gemeinde scheint auf die Bedingungen eingegangen zu sein, bald darauf tritt der neue Pfarrer, Engelbert Winzen die Neersener Stelle an. Die Cultuskosten und der Zuschuß zum Pfarrergehalt wurden durch eine besondere Steuerumlage aufgebracht, die Beiträge stiegen von 1 Fr. 60 Cent. bis zu 15 Fr. Der ganze Betrag machte 1813 die Summe von 885 Fr. 40 Ct. aus.

Vor der Ankunft des Winzen hatte eine Versammlung der Meistbeerbten den Gehaltszuschuß für den Pastor festgesetzt, dabei aber ein Drittel des Gartens abgetrennt zum Gebrauche des Vikars. Da aber in den ersten Jahren kein Kaplan angestellt war, so hatte der Kirchenvorstand diesen Theil des Gartens für zehn Rthlr. an den Maire Kother verpachtet. Der frühere Amtmann Lenders forderte deshalb 1813, als „ober Kirchner und erster Kirspelsmann", daß dem Pastor dieser Garten so lange zum Gebrauch überlassen würde, als derselbe den Dienst des Vikars mit versehen

*) Cornelius Kirchrath aus Bonn war 1774 in das Gladbacher Kloster eingetreten, wurde später Pastor von Gladbach und starb daselbst 1824.

müßte; auch habe der Garten durch den Hopfen und die Baumfrüchte einen jährlichen Nutzungswerth von wenigstens dreißig Rthlr.

Wie der Kirchenvorstand sich zu verschiedenen Zeiten viele Mühe gegeben, die Kapellengrundstücke zurück zu erhalten, werden wir in dem betreffenden Kapitel sehen.

Aus Mangel an spätern Urkunden muß ich mich hier begnügen, in Kürze einige Notizen über die fernere Geschichte der Pfarre mitzutheilen.

Der Pfarrer Engelbert Winzen, später zugleich Dechant des Dekanates Gladbach, verließ 1826 (?) Neersen, um die Oberpfarrerstelle in Rheindahlen anzutreten, wo er auch gestorben ist. Ihm folgte in Neersen Pfarrer Lürgens, gebürtig aus Gladbach, und als dieser 1840 starb, wurde der bisherige Vikar Johann Reiner Ohoven zu seinem Nachfolger ernannt. Dieser, am 6 Juli 1798 zu Terheg bei Erkelenz geboren, wurde 1826 zum Priester geweiht und war von 1827 bis 1840 als Vikar in Neersen angestellt. Ohoven kränkelte in den letzten Jahren seines Lebens und wurde deshalb von Köln aus gedrängt, zu emeritiren, wozu er sich dann auch im Jahre 1868 entschloß. Jedoch hatte er diesen Entschluß noch geheim gehalten, aber alle Vorbereitungen zur Uebersiedelung nach seinem Geburtsorte getroffen, als ihn der Tod überraschte. Man fand ihn am Morgen des 29. Juni, von einem Herzschlage getroffen, todt in seinem Bette; er liegt auf dem Kirchhofe vor dem Hochkreuz, welches durch seine Bemühungen geschenkt worden, begraben. Wenn auch kein Kanzelredner, so war Pfarrer Ohoven doch ein eifriger Seelenhirt, dem das Wohl der Pfarre und besonders der Armen sehr am Herzen lag. Mit der Verwaltung der Pfarre wurde der seit Ostern 1868 in Neersen angestellte Vikar Lambert Baeumer*) beauftragt, bis am 9. September desselben Jahres der jetzige Pfarrer, Rudolf Matthey eingeführt wurde.

Von frühern Vikaren sind uns bekannt: Johann Andreas Kemmerlings, gebürtig aus Korschenbroich, von 1815 bis 1827 Vikar in Neersen, dann Pfarrer in Kleinenbroich; starb daselbst am 6. Nov. 1841. — Theodor Richartz (1849)

---

*) Jetzt Pfarrer in Belmike.

Wilh. Spies (1851) Franz Heggen (1852) Vierschilling bis 1868, dann L. Bäumer bis 1872.

Von kirchlichen Bruderschaften existiren in Neersen: die Sebastianus-Bruderschaft, gegründet 1802, und die Mathias-Bruderschaft, deren Mitglieder früher die Verpflichtung hatten, wenigstens einmal nach Trier zu wallfahrten. (Bemerkenswerth ist, daß diejenigen Mitglieder, welche diese Pilgerfahrt jetzt unternehmen, noch die alte Reiseroute beibehalten, welche meistens durch kölnisches und trier'sches Gebiet führt, nämlich über Neuß, Köln, Bonn, Remagen und durch das Ahrthal, also die nähere Strecke, die durch das Jülich'sche führte, vermeidet.

Eine große Prozession zieht jährlich am Feste Maria Geburt, oder wenn dieses Fest auf einen Sonntag fällt, am folgenden Tage zur Irmgardiskapelle auf dem Heiligenberg bei Süchteln, wie gesagt wird, in Folge eines Gelübdes, welches in frühern Zeiten bei einer großen Viehseuche gemacht worden. Auffallend ist es, daß unter den Heiligen, zu deren Verehrung das Kloster gegründet worden, auch die h. Irmgardis aufgezählt ist;*) ob vielleicht von dieser Zeit an schon der Gebrauch existirt?

Da bei der Größe der Pfarrgemeinde die Kirche zu klein wurde, dieselbe auch nicht im besten Zustande mehr war, so faßte man 1873 den Entschluß, eine neue zu bauen; später jedoch ist man von diesem Plane abgegangen und hat versucht, durch Erweiterung der Orgelbühne mehr Raum zu schaffen. Weil das aber nicht genügt, so hat man jetzt damit begonnen, durch Anbau eines Nebenschiffes die Kirche um ein Drittel zu vergrößern. Zu dem Zwecke wird die rechte Seitenwand durch steinerne Säulen ersetzt, auch erhält die Kirche ein neues, gefälligeres Gewölbe mit Gurten, statt der früheren Lehmdecke.

---

*) Siehe p. 197.